

POLICY BRIEF

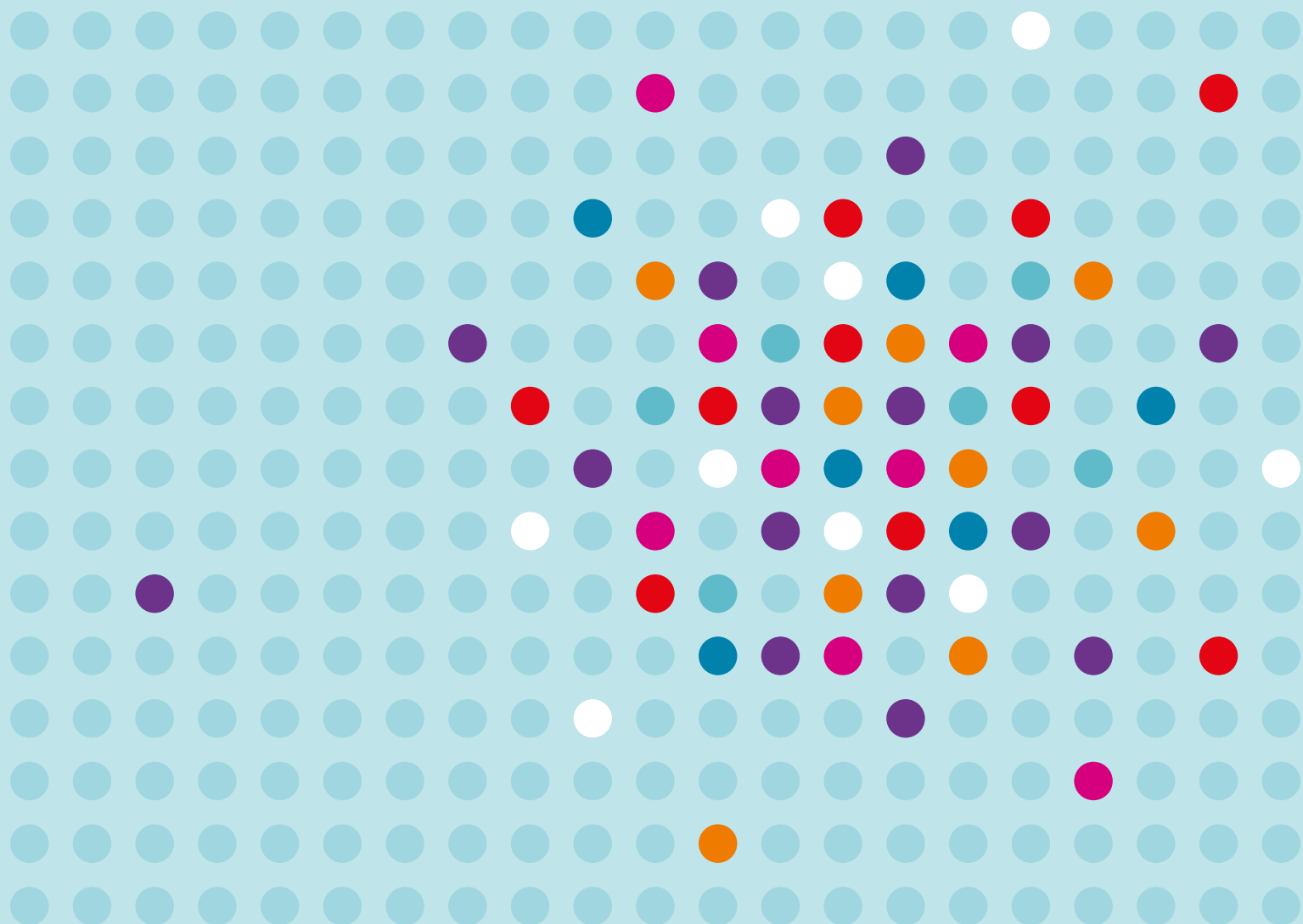
Nr. 8 · Policy Brief WSI · 12/2016

Das WSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

JUGEND & BEFRISTETE BESCHÄFTIGUNG

Eine Auswertung auf der Basis aktueller Daten des Mikrozensus

Dr. Eric Seils



AUF EINEN BLICK

Die befristete Beschäftigung spielt in der aktuellen gewerkschaftlichen Diskussion eine große Rolle. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden aktuelle Daten zu den Arbeitsbedingungen und der Lebenssituation befristet Beschäftigter analysiert. Grundlage sind eigene Berechnungen auf der Basis von Daten des Mikrozensus 2015 wie sie in Fachserien des Statistischen Bundesamtes sowie Sonderauswertungen vorliegen.

Zunächst einmal muss festgestellt werden, dass befristete Beschäftigung ganz überwiegend ein Problem der Jugend darstellt. Über 60 Prozent der befristet Beschäftigten sind jünger als 35 Jahre, wobei Auszubildende, Praktikantinnen und Umschüler bewusst ausgeklammert wurden. Einerseits sind alle Azubis befristet beschäftigt und haben auch bei einem erfolgreichen Abschluss der Lehre keine Übernahmegarantie. Andererseits sind Praktika im Rahmen eines Studiums aus naheliegenden Gründen ebenfalls befristet.

Wie die Abbildung 1 zeigt, sinkt der Anteil der befristet Beschäftigten bis zum Rentenalter. In der Altersgruppe zwischen 15 und 19 Jahren mag der extrem hohe Anteil der befristet Beschäftigten noch auf Ferienjobs zurückzuführen sein.

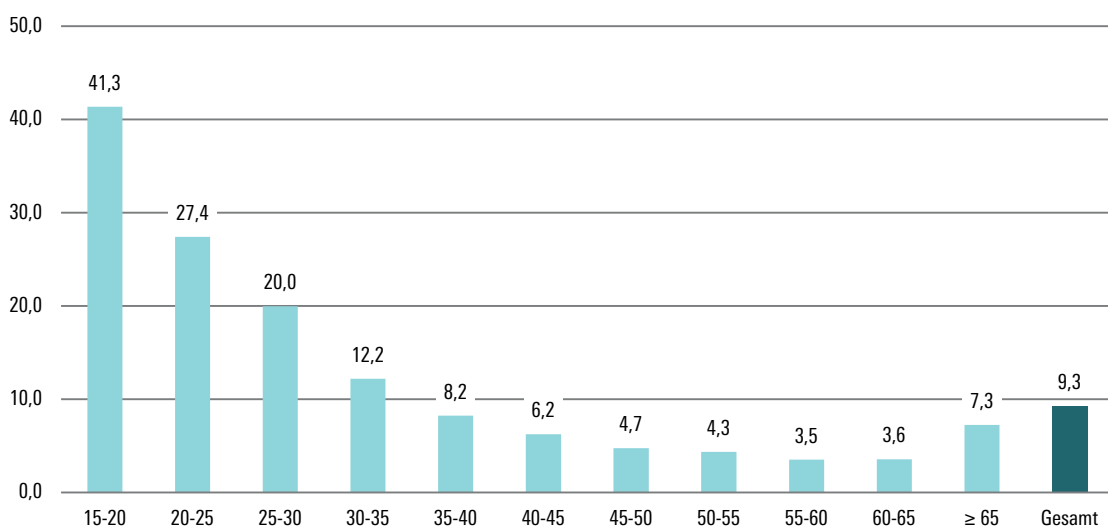
Diese Altersgruppe stellt jedoch nur einen sehr kleinen Anteil der gesamten befristeten Beschäftigung, da sich viele Jugendliche in der Ausbildung befinden, welche hier ausgeklammert ist. Überdies liegt der Anteil der befristet Beschäftigten in allen Altersgruppen unter 35 Jahren über dem Niveau der Gesamtbeschäftigung (9,3 %). Junge Frauen unter 35 sind nur geringfügig (19,7 %) häufiger betroffen als Männer der gleichen Altersgruppe (19,0 %).

Bei ihrer Erstbeschäftigung sind einerseits Personen ohne Berufsausbildung, andererseits aber Universitätsabsolventinnen in höherem Maße als Fachhochschüler und Absolventen dualer Ausbildungsgänge befristet beschäftigt. Die Unterschiede zwischen den Ausbildungsgängen lassen sich aus dem unterschiedlichen Grad der Standardisierung und Berufsspezifität erklären. Duale Ausbildungen und Fachhochschulabschlüsse erleichtern den Weg in eine unbefristete Beschäftigung. Bei Absolventen wenig standardisierter Universitätsstudiengänge neigen die Unternehmen hingegen dazu, die Befristung als eine verlängerte Probezeit zu nutzen. Gleichwohl wird die befristete Beschäftigung von hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern häufig als Sprungbrett auf eine unbefristete Beschäftigung genutzt. Bei jungen Leuten ohne Berufsausbildung lässt sich dieser Effekt jedoch nicht beobachten (Schmelzer et al. 2015).

Abbildung 1

Befristete Beschäftigung ist ein Problem der Jugend!

Anteil der Befristeten an allen abhängig Beschäftigten der Altersgruppe (in Prozent)



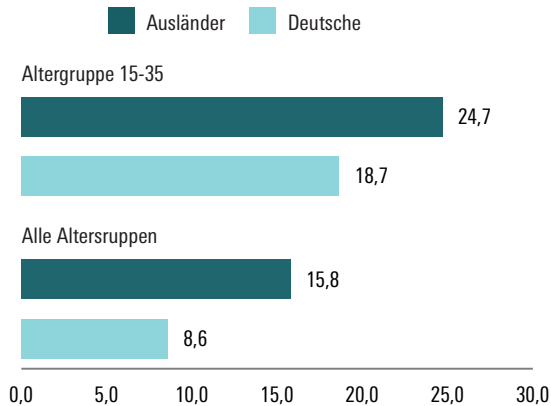
Anmerkung: Abhängig befristet Beschäftigte ohne Auszubildende in Prozent der abhängig befristet und unbefristet Beschäftigten (ohne Auszubildende) in der Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2015.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2016), Tabelle 2.14.2, S.3, eigene Berechnungen.

Abbildung 2

Ausländische Staatsbürger sind besonders betroffen!

Anteil der Befristeten an allen abhängig Beschäftigten nach Altersgruppe und Staatsangehörigkeit (in Prozent)



Anmerkung: Abhängig befristet Beschäftigte ohne Auszubildende nach Altersgruppe und Nationalität in Prozent der abhängigen Beschäftigung ohne Auszubildende in der jeweiligen Alters- (insgesamt, 15 bis unter 35) und Staatsangehörigkeitsgruppe. Deutsche wurden als Differenz zwischen „Insgesamt“ und Ausländern ermittelt.

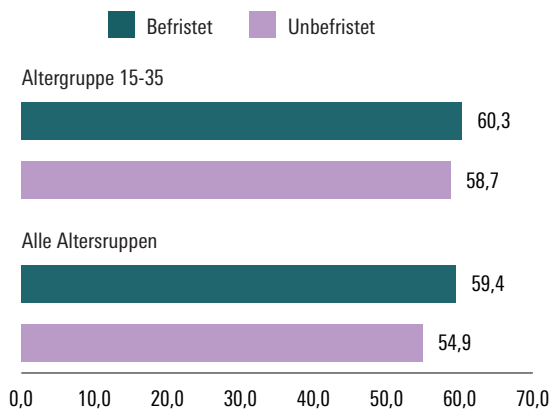
Quelle: Statistisches Bundesamt (2016), Tabelle 2.14.2, S.3 und 4, eigene Berechnungen. **WSI**

Ein Blick auf Abbildung 2 fördert deutliche Unterschiede nach Staatsangehörigkeit zu Tage. Ausländische Beschäftigte sind sowohl in der Altersgruppe von 15 bis unter 35 Jahren als auch in der Gesamtbeschäftigung häufiger befristet beschäftigt als ihre Kollegen und Kolleginnen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Eine Ausnahme stellt die Altersgruppe zwischen 15 und 19 Jahren dar.

Abbildung 3

Keine Kompensation bei den Arbeitszeiten...

Anteil der Personen mit atypischen Arbeitszeiten an allen abhängig Beschäftigten der jeweiligen Gruppe (in Prozent)



Anmerkung: Anteil der abhängig Beschäftigten (ohne Auszubildende) mit Arbeitszeiten am Samstag, Sonntag, Feiertag, am Abend, in der Nacht oder in Wechselschicht in Prozent aller abhängig Beschäftigten (ohne Auszubildende) in der Gruppe. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2015.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2015 durch das Statistische Bundesamt. **WSI**

Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Ferienjobs unter den deutschen Jugendlichen eine größere Rolle spielen als unter gleichaltrigen ausländischen Staatsbürgern.

Die Abbildung 3 zeigt, dass junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von 15 bis unter 35 Jahren überdurchschnittlich häufig atypische Arbeitszeiten aufweisen. Außerdem wird deutlich, dass befristet Beschäftigte beider Altersgruppen etwas häufiger an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und zu unerfreulichen Zeiten (Abend-, Nacht- und Wechselschicht) arbeiten. Einerseits sind die Unterschiede zwischen den Gruppen eher gering, andererseits bieten die Arbeitsbedingungen sicherlich keine Kompensation für den Nachteil der Befristung.

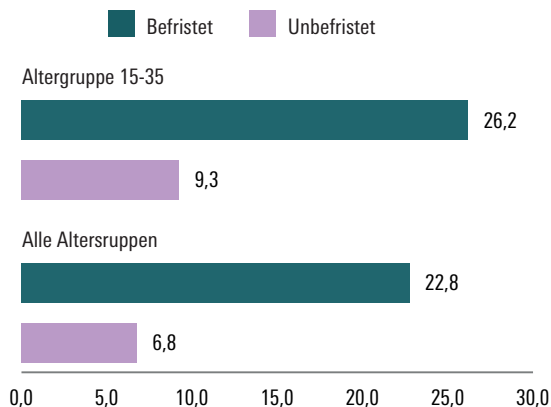
Beim Einkommen bestehen hingegen recht deutliche Nachteile für die befristet Beschäftigten. Mit dem Anfang 2015 eingeführten Mindestlohn von 8,50 Euro konnte man bei einer 40-Stundenwoche einen Bruttomonatslohn von 1.472 Euro erwirtschaften. Netto blieben davon etwa 1.083 Euro übrig.

Aus der Abbildung 4 wird ersichtlich, dass es vor allem die jungen befristet Beschäftigten sind, die trotz Vollzeitarbeit häufig kaum mehr haben als dieses Minimum. Über ein Viertel der befristet Beschäftigten unter 35 Jahren verdiente mit einer Vollzeittätigkeit weniger als 1.100 Euro. Unter den unbefristet Beschäftigten waren es 9,3 Prozent. Zugleich wird durch die Abbildung deutlich, dass die großen Einkommensunterschiede nicht so sehr zwischen den Altersgruppen, sondern zwischen befristet und unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen liegen. Dabei liegen die Einstiegsgehälter der befristet Beschäftigten nicht weit unter denen der Unbefristeten.

Abbildung 4

Beim Einkommen sieht es gar nicht gut aus...

Anteil der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer mit einem persönlichen Nettoeinkommen < 1.100 Euro (in Prozent)



Anmerkung: Anteil der abhängig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) mit einem persönlichen Nettoeinkommen < 1.100 Euro nach der Altersgruppe und der Art des Arbeitsvertrages.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2015 durch das Statistische Bundesamt. **WSI**

Mit der Dauer der Befristung wächst der Einkommensnachteil jedoch an, was darauf zurückzuführen ist, dass befristet Beschäftigte seltener Einkommenszuwächse erreichen (Keller und Seifert 2013, S. 56).

Der offenkundige Nachteil einer befristeten gegenüber einer unbefristeten Beschäftigung besteht darin, dass die Betroffenen mit erheblicher Planungsunsicherheit konfrontiert sind, die sich auch lebensweltlich auswirkt. So liegt es nahe, dass häufige Stellenwechsel, die möglicherweise mit Ortswechseln verbunden sind, die Bildung stabiler Partnerschaften bzw. Ehen erschweren. Ganz schwierig wird es dann, wenn es um die Familienplanung geht. Kinder kosten Geld, daher verschieben viele Paare die Realisierung ihres Kinderwunsches aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheit.

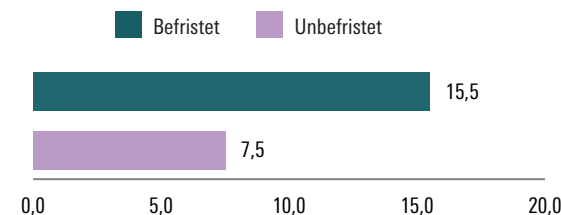
Tatsächlich ist mehr als ein Viertel der unbefristet Beschäftigten in der Altersgruppe zwischen 20 und 34 Jahren verheiratet. Unter den Gleichaltrigen mit einem befristeten Arbeitsvertrag sind es nur 17,4 Prozent. Sehr deutlich ist auch der Unterschied bei der Anzahl der Kinder. In 100 Haushalten von befristet Beschäftigten dieser Altersgruppe leben durchschnittlich nur 29 Kinder.

Wie Abbildung 5 zeigt, sind es in den Haushalten der unbefristet Beschäftigten durchschnittlich etwa 42 Kinder pro 100 Haushalten mehr. Allerdings unterscheiden sich befristete und unbefristete Beschäftigte in vielerlei Hinsicht. Um weitergehende Schlussfolgerungen über die Wirkung der Art des Arbeitsvertrages auf die familiäre Situation zu ermöglichen, wären daher multivariate Analysen erforderlich, die zumindest solche Faktoren wie die Branchenzugehörigkeit, Qualifikationsniveaus und den Migrationsstatus statistisch kontrollieren.

Abbildung 6

Befristete zwischen 20 und 34 Jahren leben häufig in Armut...

Armutsquote (in Prozent)



Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf abhängig Beschäftigte (ohne Auszubildende) im Alter von 20 bis unter 35 Jahren mit einem Haushaltseinkommen unter 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Haushaltseinkommens (Bundesmedian, neue OECD Äquivalenzskala). Die Einschränkung auf die Altersgruppe zwischen 20 und 34 Jahren wurde gewählt, um den Anschluss an die Abbildung 5 zu wahren. Die Werte für die Altersgruppe zwischen 15 und 34 Jahren unterscheiden sich aber kaum (15,4 bzw. 7,6 Prozent) von der engeren Abgrenzung.

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus 2015 durch das Statistische Bundesamt.

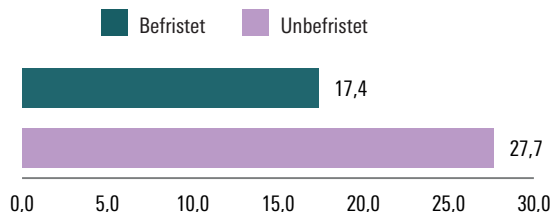


Wie unsicher die wirtschaftliche Lage der Haushalte junger Erwerbstätiger mit befristetem Arbeitsvertrag tatsächlich ist, lässt sich an den in der Abbildung 6 wiedergegebenen Armutsquoten festmachen. Danach gehören 15,5 Prozent der befristet Beschäftigten in der Altersgruppe zwischen 20 und 34 Jahren zu denen, welche trotz Arbeit arm sind. Dies betrifft rund 274.000 Menschen. Unter den unbefristet Beschäftigten ist der Anteil nicht einmal halb so groß.

Abbildung 5

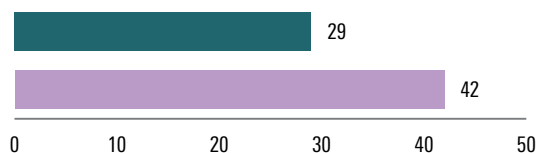
Weniger Ehen...

Anteil der verheirateten Arbeitnehmer/-innen, 20-34 Jahre, nach der Art des Arbeitsvertrages (in Prozent)



... und weniger Kinder

Anzahl der Kinder in 100 Arbeitnehmerhaushalten, 20-34 Jahre, nach der Art des Arbeitsvertrages



Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich auf abhängig Beschäftigte (ohne Auszubildende) in der Altersgruppe von 20 bis unter 35 Jahren. Kinder sind als Personen unter 18 Jahren definiert. Hier wurde die Altersabgrenzung der 20 bis 34-Jährigen gewählt, weil nur sehr wenige Personen unter 20 Jahren verheiratet sind. Außerdem befinden sich in der Altersgruppe zwischen 15 und 19 Jahren sehr viele unter 18-Jährige, die dadurch selbst zur Gruppe der Kinder zählen.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2015 durch das Statistische Bundesamt.



FAZIT

Die Auswertung aktueller Daten auf der Basis des Mikrozensus hat gezeigt, dass die befristete Beschäftigung vor allem ein Problem der Jugend und von ausländischen Staatsbürgern ist. Befristet Beschäftigte haben deutlich geringere Nettoeinkommen als unbefristete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in derselben Altersgruppe. Ihre unsichere Beschäftigungsform geht mit vergleichsweise wenigen Ehen und einer merklich geringeren Anzahl von Kindern einher.

Schließlich weisen junge, befristet Beschäftigte ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko auf. Die weitere Forschung sollte klären, inwiefern diese Tendenzaussagen zur befristeten Beschäftigung auf kausale Effekte der Art des Arbeitsvertrages zurückzuführen sind.

**Ich danke Reinhard Bispinck, Daniela Buschke, Jutta Höhne, Toralf Pusch und Hartmut Seifert für nützliche Kommentare und Hilfe bei der Erstellung dieses Beitrages.*

LITERATUR

Keller, Berndt, und Hartmut Seifert. 2013: Atypische Beschäftigung zwischen Prekariat und Normalität. Entwicklung, Strukturen und Bestimmungsgründe im Überblick. Berlin: Edition Sigma.

Schmelzer, Paul, Stefanie Gundert, und Christian Hohendanner. 2015: Qualifikations-spezifische Übergänge aus befristeter Beschäftigung am Erwerbsanfang – zwischen Screening und Flexibilisierung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 67:243–267.

Statistisches Bundesamt. 2016: Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Fachserie 1, Reihe 4.1.1. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

AUTOR

Dr. Eric Seils

Referatsleiter Vergleichende Sozialpolitik
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der
Hans-Böckler-Stiftung
eric-seils@boeckler.de
Telefon: +49 211 77 78-591

IMPRESSUM

Herausgeber

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

www.boeckler.de

ISSN 2366-9527

WWW.BOECKLER.DE

